

Handwerk im Saarland

Freitag, 1. Mai 2020

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK-SAARLAND.DE

Nr. 8



IKK Südwest | **JOBAKTIV**
Mehr Infos unter bgm.ikk-suedwest.de

Handwerkskammer des Saarlandes

Weiterbildungsangebote der Akademie

09.05. Professionelles Office – alles im Griff
42 U'Std./6 Samstage/560 €

09.06. Der richtige Umgang mit digitalen Geschäftsunterlagen
4 U'Std./1 Abend/90 €

16.06. Kalkulation Kompakt
20 U'Std./4 Abende/250 €

16.06. Mitarbeiter erfolgreich führen
20 U'Std./5 Abende/245 €

17.08. Geprüfter Betriebswirt (HwO) – Teilzeit und Vollzeit
630 U'Std./4.290 €

22.08. Projektmanagement – Basics
18 U'Std./3 Samstage/255 €

29.08. Telefontraining für Auszubildende
18 U'Std./3 Samstage/180 €

Meistervorbereitung berufsbeleitend

Teil II – Fachtheorie
Aug. Kfz-Techniker
Sept. Elektrotechniker
Installateur und Heizungsbauer

Teil III – Wirtschaft und Recht
Juni Samstagsform
Montags- und Abendform
06.07. 6 Wochen Blockform

Teil IV – Berufs- und Arbeitspädagogik
Juli 2 Wochen Blockform

Technische Weiterbildung

Mai CAD-Fachkraft
200 U'Std./1.750 €

Mai Visagist/Dekorative Kosmetik
32 U'Std./280 €

26.08. Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten
86 U'Std./920 €

Ihre Ansprechpartnerin
Elke Borowski, 0681 5809-192

Das Saarhandwerk in der Coronakrise

PANDEMIE: Vertreterinnen und Vertreter des Saarhandwerks berichten, wie sie die Folgen von Corona treffen und formulieren Appelle an die Politik.



V.l.n.r.: HWK-Vorstandsmitglied Nicole Wilhelm, Elektrotechnikermeister und Landesinnungsmeister der Elektrohandwerke Günter Bartruff, HWK-Präsident Bernd Wegner, Schreinermeister, HWK-Vorstandsmitglied und Landesinnungsmeister der Fachinnung Holz und Kunststoff Saar e.V. Karl-Friedrich Hodapp, HWK-Vorstandsmitglied, Metallbauermeister und Landesinnungsmeister der Landesinnung Metall Saarland Martin Jakob, HWK-Hauptgeschäftsführer Dr. Arnd Klein-Zirbes, Orthopädienschuhmachermeister und Landesinnungsmeister der Orthopädienschuhmacher-Innung für das Saarland Martin Spelz, Bäckermeister und Landesinnungsmeister des Bäckerinnungsverbands Saarland e.V. Hans-Jörg Kleinbauer, Friseurmeisterin Vincenza Gentile, Hauptgeschäftsführer des AGV Bau Saar Claus Weyers.

VON SARAH MATERNA

Die Coronakrise stellt das saarländische Handwerk auf eine harte Probe. Die Konsequenzen bekommen neben Betriebsinhabern auch Angestellte, Auszubildende und die gesamte Handwerksorganisation zu spüren.

Wie die Krise das saarländische Handwerk trifft

Einen Pauschalbefund zu den wirtschaftlichen Folgen der Krise für das Handwerk könne man derzeit kaum treffen, so Bernd Wegner, Präsident der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK). Zu unterschiedlich seien die Folgen im Saarhandwerk: „Lebensmittelgewerke arbeiten zum Teil weiter und versorgen so die Bevölkerung mit wichtigen Produkten und Dienstleistungen. Das Baugewerbe scheint wegen längerer Vorlaufzeiten bei der Auftragsvergabe derzeit noch verhältnismäßig wenig finanzielle Einbußen verkraften zu müssen, hart trifft es aber Friseur, Kosmetiker, Raumausstatter und andere Gewerke mit engem und regelmäßigem Kundenkontakt. Die saarländische Landesregierung hat Ende April angekündigt hat, dass zuerst Geschäfte und Anfang Mai wahrscheinlich Friseursalons wieder öffnen dürfen.“ Dr. Arnd Klein-Zirbes, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK), unterstreicht, dass nicht nur schnelles politisches Handeln, sondern auch Augenmaß und Einfühlungsvermögen gefordert seien: „Unsere Berater leisten hier täglich viel, um unsere Mitgliedsunternehmen zu unterstützen. Vielen ist jetzt ein persönliches Telefonat wichtiger als eine Auskunft per E-Mail. Gerade am Anfang der Krise gab es Unklarheiten, die Nachfragen aufgeworfen haben, so zum Beispiel bei der Tätigkeit mobiler Friseure. Jetzt geht es darum, für

alle Friseure des saarländischen Handwerks den Wiedereinstieg ins Geschäft zu organisieren. Fest steht: Unsere Friseure sind bei Hygienethemen bestens geschult.“ Die beim Arbeitgeberverband des saarländischen Handwerks (AGVH) organisierte Landesinnung Friseur und Kosmetik Saarland hatte sich mit Landesinnungsmeister Mike Ulrich an der Spitze für ein Arbeitsverbot mobiler Friseure während der Coronakrise eingesetzt (Interview mit Mike Ulrich auf Seite 3). Am 7. April kam seitens der Landesregierung die Meldung, dass mobile Friseure ebenso wie die Ladeninhaber der Friseure nicht mehr arbeiten dürfen. Friseurmeisterin Vincenza Gentile ist seit 26 Jahren selbständig und beschäftigt in ihrem St. Ingberter Salon fünf Mitarbeiter, davon zwei in der Ausbildung. Durch die vorübergehende Schließung ihres Betriebs sieht sich die Unternehmerin mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten konfrontiert. „Wir haben seit dem 21. März einen kompletten Einnahmeausfall bei weiterlaufenden Kosten. Das Oster- und Kommunikationsgeschäft fiel komplett weg. Meine Mitarbeiter habe ich in Kurzarbeit geschickt und für den Juni-Termin eine Steuerstundung beim Finanzamt angemeldet. Aber diese Beträge müssen wir irgendwann nachzahlen“, berichtet die Friseurmeisterin.

Sie hat beschlossen, das Beste aus der Situation zu machen. Nach der vorübergehenden Schließung ihres Salons hält sie intensiven Kontakt zu ihren Azubis, denen sie Modellköpfe zum Üben mit nach Hause gegeben hat. Von der Berufsschule erhalten die angehenden Friseure regelmäßig Online-Übungsaufgaben, mit denen sie den versäumten Präsenzstoff zumindest teilweise nachholen können. In vielen Betrieben wurden frühzeitig Maßnahmen zum Schutz von Belegschaft und Kunden umgesetzt.

Ernüchterung auch bei Orthopädienschuhmachermeister Martin Spelz aus Saarbrücken: Der Kundenverkehr sei zu 90 Prozent rückläufig, Hausbesuche in Altenheimen und Krankenhäusern seien von den Betreibern nicht mehr gewünscht, so Spelz, der hauptsächlich ältere Menschen zu seinen Kunden zählt. Laut Experten sind diese besonders anfällig für schwere Verläufe einer COVID-19-Infektion. Aktuell arbeite sein Team noch Aufträge ab, die sich angestaut hätten. Neue Aufträge kämen aber nicht mehr nach, fasst er die Situation zusammen. Wie Gentile hat auch Spelz Kurzarbeitergeld beantragt.

Landesinnungsmeister der Landesinnung Holz- und Kunststoff und HWK-Vorstandsmitglied Karl-Friedrich Hodapp fasst die Folgen der Krise für sein Gewerbe so zusammen: „Unsere Innungsmitglieder bekommen die Auswirkungen der Coronakrise voll zu spüren. Es rufen weniger Kunden bei unseren Betrieben an als sonst. Insgesamt beobachten wir einen deutlichen Auftragsrückgang. Besonders stark macht sich die Krise im Innenausbau bemerkbar. Es kommt jetzt zum Beispiel häufig vor, dass Kunden die Handwerker etwa zur Montage fertiggestellter Schränke nicht mehr in Haus und Wohnung lassen. Was im Augenblick nachgefragt wird, sind die Plexiglastrennwände für Läden, die als Spuckschutz dienen.“

In den Baugewerken insgesamt scheinen die negativen Folgen der Coronakrise aber vergleichsweise wenig zu spüren zu sein. Bis jetzt. Claus Weyers, Hauptgeschäftsführer des saarländischen Arbeitgeberverbandes der Bauwirtschaft (AGV Bau Saar) betont, die Bauwirtschaft sei mit einem guten Auftragspolster ins neue Jahr gestartet, von dem sie derzeit noch profitiere.

Lesen Sie weiter auf Seite 2

KOMMENTAR

Jetzt Handwerk beauftragen

Die Ausgabe des Deutschen Handwerksblatts, die Sie heute in Händen halten, wurde bereits vor Ostern produziert und ist als eine Art Momentaufnahme in bewegten Zeiten zu verstehen. Weitere Doppelausgaben werden folgen. Das Abweichen vom gewohnten Erscheinungsrhythmus unserer Zeitung hat die Verlagsanstalt Handwerk, die das Deutsche Handwerksblatt herausgibt, bundesweit abgestimmt. Auch dies ist den Ereignissen rund um die Corona-Pandemie geschuldet.

Die vorliegende Zeitung dokumentiert also die Situation des saarländischen Handwerks kurz vor Ostern 2020. Die Krise hat die Wirtschaft und damit auch unser Handwerk erfasst. Als Folge der Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Corona-Virus sehen sich derzeit viele Betriebsinhaber mit Herausforderungen konfrontiert, die sie in diesem Ausmaß zu Jahresbeginn nicht ahnen konnten. Wegbrechende Aufträge, sinkende Umsätze, fehlende Mitarbeiter – Probleme, die existenzbedrohend werden können. Die Politik hat reagiert und Unterstützungmaßnahmen in die Wege geleitet. Auch wir haben uns umgehend auf die neuen Informations- und Beratungsansprüche unserer Mitglieder eingestellt. Ihre Handwerkskammer ist für Sie da und setzt sich für Sie ein. Unsere HWK ist weiterhin arbeits- und leistungsfähig. Es ist grundsätzlich sichergestellt, dass unsere Mitglieder rasch einen Ansprechpartner für ihr Anliegen erreichen. Wichtige Anlaufstellen sind unter anderem die Unternehmens-, Rechts-, Umwelt- sowie Ausbildungsberatung und die Handwerksrolle. Auch die Innungen und Verbände sind für das saarländische Handwerk in dieser Krise da. Die Handwerksorganisationen beraten zu allen Fragen rund um Ihren Betrieb, aktuell insbesondere hinsichtlich möglicher Förderhilfen oder wie der Fachkräftebestand gesichert werden kann.

Und wir setzen uns auf politischer Ebene für unsere Mitglieder ein. Wir verfolgen konsequent die laufende Entwicklung, damit bei kurzfristig notwendigen politischen Entscheidungen die Belange des Handwerks berücksichtigt werden. Mit unseren Instrumenten der Medienarbeit informieren wir unsere Mitglieder und berichten über die Lage im Handwerk. Dabei sprechen wir neben Politik und Verwaltung auch die breite Öffentlichkeit an.

Die saarländischen Handwerksbetriebe sind auch in schwierigen Zeiten ein verlässlicher Träger der Wirtschaft. Sie versorgen die Bevölkerung mit handwerklichen Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs. Sie sind wichtige Zulieferer für andere Unternehmen. Und sie tragen mit der Realisierung der von der öffentlichen Hand vergebenen Aufträge dazu bei, die Infrastruktur unseres Landes zu sichern und zu stärken. Damit die Handwerksbetriebe durch diese Krise kommen, benötigen sie Aufträge. Daher appelliere ich an alle privaten und öffentlichen Auftraggeber: Beauftragen Sie jetzt Handwerksbetriebe,

Lesen Sie weiter auf Seite 2

ZAHL

475

Beatmungsplätze gibt es Ende April 2020 in saarländischen Krankenhäusern. Vor Corona waren es 302.

Quelle: Saarländischer Rundfunk

Das Saarhandwerk in der Coronakrise

Fortsetzung von Seite 1

„Aktuell arbeiten die Baubetriebe noch fast voll. Lediglich im Privatbereich werden Aufträge mit Hinweis auf die Corona-Problematik verschoben oder storniert, die derzeit noch durch das Auftragspolster aufgefangen werden können. Die Bauwirtschaft ist froh, dass eine gute Lösung für die Pendler geschaffen wurde, die aus Frankreich kommen, sind doch viele Baubetriebe auf die französischen Grenzländer angewiesen“, so Weyers. Für die Unternehmen, die in Luxemburg arbeiten, seien durch die Stilllegung der Baustellen bis 20. April 2020 durch die luxemburgische Regierung Aufträge verschoben worden. Der Hauptgeschäftsführer des AGV Bau Saar fürchtet, dass zunehmend private Bauherren ihre Aufträge zurückstufen oder stornieren könnten. In diesem Fall werde das aktuell noch ausreichende Auftragspolster bald aufgebraucht sein. Die Bauwirtschaft erwarte daher, dass die öffentliche Hand diese Delle ausgleiche, indem sie Instrumente aus der Finanzkrise 2008/2009 für die vereinfachte und schnelle Vergabe von Bauaufträgen für Kommunen eröffne, so zum Beispiel für die Sanierung von Schulen und öffentlichen Gebäuden.

Günter Bartruff, Inhaber der Elektro Bartruff GmbH in Saarlouis und Landesinnungsmeister der saarländischen Innung der Elektrohandwerke, geht die Krise aktiv an. Er arbeitet in seinem Unternehmen mit rollierenden Teams und organisiert die Anfahrten an seine Baustellen neu: „Unsere Mitarbeiter halten sich nur dann im Betrieb auf, wenn es unbedingt nötig ist und dann auch versetzt zu anderen Arbeitsteams. Das heißt: Nach Möglichkeit kommt niemand mehr in die Räumlichkeiten und die Monteure fahren direkt zur Baustelle“, so Bartruff. Auch für HWK-Arbeitnehmer-Vorstandsmitglied Nicole Wilhelm und Personalreferentin der Spie-Buchmann GmbH steht der Schutz der Belegschaft an erster Stelle. „Wir arbeiten verstärkt mit dem Instrument des Arbeitszeitkontos und bitten Mitarbeiter bei geringer Auslastung, Überstunden abzubauen und den geplanten Urlaub zu nehmen. Bisher reagieren unsere Mitarbeiter auf diese Maßnahmen ausgesprochen gut und haben absolutes Verständnis für unser Handeln. Selbstverständlich haben auch wir das Thema Kurzarbeit im Blick“, unterstreicht Nicole Wilhelm.

Die HWK hat frühzeitig mit einem ausführlichen Informationsangebot auf ihrer Internetseite und in den sozialen Medien auf die Corona-Pandemie reagiert. Darüber hinaus unterstützt die Unternehmens- und Ausbildungsberatung telefonisch bei allen Fragen zur Krise. Im Zeitraum vom 12. März bis zum 20. April 2020 informierten sich neben 10.000 Followern der HWK so-



Das Handwerk ist auch in der Krise für die Saarländerinnen und Saarländer da.

BERND WEGNER,
PRÄSIDENT DER HWK

wie über 185.000 weitere Besucher auf den Social-Media-Kanälen der HWK zu aktuellen Themen rund um den Umgang mit dem Coronavirus. Hans-Jörg Kleinbauer, Landesinnungsmeister des saarländischen Bäckerhandwerks, schätzt das Informationsangebot der HWK: „Unsere Kammer macht hier einen guten Job für ihre Mitglieder“, findet der Bäckermeister, der unter dem Namen „Kleinbauers Backmanufaktur“ drei Bäckereien, davon zwei in Saarbrücken und eine in St. Ingbert, führt.

Forderungen des Saarhandwerks an Bund und Land

In den Filialen von Bäckermeister Kleinbauer ist das Kuchengeschäft um bis zu 80 Prozent eingebrochen. Unter anderem we-

gen der Schließung der angeschlossenen Cafés. Dass Kleinbauer jetzt mehr Kleingebäck wie Brötchen und kleine Kuchen im Angebot hat, kann den Ausfall des Cafégeschäfts nicht kompensieren. Auch die Handwerker, die vor der Arbeit ihr Frühstück einkaufen, fehlen. Von der Politik fordert Kleinbauer konkrete und effektive Maßnahmen: „Da die Krise aus heutiger Sicht weiter andauern dürfte, plädiere ich dafür, dass für das zweite Quartal 2020 die Einkommen- und Gewerbesteuer gestrichen wird. Ebenso sollten die Krankenkassen ihre Beiträge nicht vorher einziehen, sondern erst dann, wenn wir entsprechende Erträge erwirtschaftet haben“, so der Unternehmer. Landesinnungsmeister Bartruff rät, öffentliche Aufträge nicht übereilt zu stornieren oder zu verschieben. Da öffentlich genutzte Gebäude wie Schulen, Ämter oder Sporthallen aktuell leer stünden, könne dort gerade jetzt problemlos gearbeitet werden, betont er. Bartruff hält außerdem nichtrückzahlpflichtige Zuschüsse für Handwerksbetriebe von zehn bis 250 Mitarbeitern für notwendig, da deren Leistungskraft nach dem Ende der Corona-Krise beim Ankurbeln der Wirtschaftstätigkeit in besonderer Weise gebraucht werde.

Auch HWK-Arbeitnehmer-Vorstandsmitglied Nicole Wilhelm sieht die Bundes- und Landespolitik dieser Tage in der Verantwortung. Die Pflicht von Bund und Land sei es, zu verhindern, dass Betriebe aufgrund der Auswirkungen Insolvenz anmelden müssten. „Gerade im Handwerk gibt es viele familiengeführte Unternehmen, die Generationen gebraucht haben, um dort zu stehen, wo sie heute sind. Die Einhaltung der Maßnahmen darf nicht dazu führen, dass die Arbeit von Jahrzehnten vernichtet wird“, so Wilhelm. Aus Sicht von Harald Becken, Präsident des Arbeitgeberverbands des Saarländischen Handwerks (AGVH), müssen die getroffenen Maßnahmen nachvollziehbar, schlüssig und einheitlich sein.

Becken macht dies an einem Beispiel fest: „Warum darf ein Lebensmittelladen keine Non-food-Artikel aus seinem Sortiment verkaufen? Oder: Fahrzeuge dürfen – zu Recht – verkauft werden. Warum verweigern einzelne Zulassungsstellen die Zulassung von Wohnwagen und Zweirädern? Und auf welcher Grundlage? Offenbar mangelt es auf einzelnen Verwaltungsebenen an Vorgaben“, konstatiert der AGVH-Präsident.

Martin Jakob, Landesinnungsmeister der Metallinnung Saarland, fordert im Namen seiner Innung faire Bedingungen für alle Betriebe. „Für die finanziell schwachen Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten wünschen wir uns echte Zuschüsse statt Kredite, denn die verschieben das Problem nur und schnüren den Betrieben den Hals weiter“, so Jakob.

BAULEITPLÄNE

Die Handwerkskammer nimmt als Träger öffentlicher Belange zu Bauleitplänen Stellung. Sie ist dabei auf das Wissen der Handwerksbetriebe vor Ort über mögliche Bedenken angewiesen, um diese in die Stellungnahme mit einfließen zu lassen.

Anregungen bitte vor Ablauf der Frist zur Stellungnahme bei der Handwerkskammer einreichen!

Kontakt: Manfred Kynast, Genehmigungslotse der HWK:
Tel.: 0681/ 5809-137; Fax: 0681/ 5809 222-137, E-Mail: m.kynast@hwk-saarland.de

Tholey: Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz Schaumberg“ mit paralleler FNP-Teiländerung; Eingang HWK: 26.03.2020; Stellungnahme (Stn.) möglich bis: 04.05.2020

Lebach: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „REWE-Markt, Auf dem Graben“; Eingang HWK: 30.03.2020; Stn. möglich bis: 13.05.2020

Losheim am See – Rimlingen: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bürger-Solarpark Rimlingen“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; Eingang HWK: 08.04.2020; Stn. möglich bis: 15.05.2020

Homburg: Bebauungsplan „Westlich des Forums, Teilbereich 1“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; Eingang HWK: 10.03.2020; Stn. möglich bis: 15.05.2020

Neunkirchen: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Netto Markt Kohlhofweg“ mit paralleler-FNP-Teiländerung; Eingang HWK: 14.04.2020; Stn. möglich bis: 22.05.2020

Spiesen-Elversberg – Elversberg
Bebauungsplan „IM GROSSENBRUCH, 3. Abschnitt“; Eingang HWK: 08.04.2020
Stn. möglich bis: 25.06.2020

HWK verschickt Handwerkskarten

Nachdem Ende 2019 die Meisterpflicht in zwölf Gewerken durch eine Änderung der Handwerksordnung (HwO) wiedereingeführt wurde, hat die Handwerkskammer des Saarlandes Ende März und Anfang April 2020 rund 2.000 neue Handwerkskarten an Betriebe versandt, die von der HwO-Novelle betroffen sind. Die Karten dienen als Nachweis darüber, dass der Betrieb in der Anlage A der Handwerksrolle eingetragen ist. Auch die bestehenden Betriebe aus den zwölf Gewerken, die keinen Meister beschäftigen und Bestandsschutz genießen, wurden mit neuen Handwerkskarten versorgt. Weitere Informationen zum Thema „Handwerkskarten“ gibt die HWK-Bereichsleiterin Handwerksrecht und HWK-Beitrag, IuK Doris Clohs: Tel.: 0681/5809-105, E-Mail: d.clohs@hwk-saarland.de.

KOMMENTAR

Jetzt Handwerk beauftragen

Fortsetzung von Seite 1

die im Rahmen dessen, was die aktuelle Rechtsverordnung des Landes zulässt, ihre Leistungen erbringen dürfen. Mit ihren Aufträgen tragen Sie zur Existenzsicherung der Betriebe, zum Erhalt der Arbeitsplätze und damit auch zur Zukunft unseres Landes bei.

VON BERND WEGNER,
PRÄSIDENT DER HANDWERKSKAMMER

Weiterbildungen nach Corona

Die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) steht bezüglich geplanter Lockerungen bei den Corona-Maßnahmen in intensivem Kontakt mit dem saarländischen Bildungsministerium, den Gesundheitsämtern und den Innungen und Verbänden des Saarhandwerks. Der Schutz von Auszubildenden, Teilnehmern der Saarländischen Meister- und Technikerschule (SMTS) und Lehrenden steht hier an erster Stelle. Alle Maßnahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU), die Vollzeit-Variante der SMTS, die Meistervorbereitung in Teilzeit sowie Kurse in der gewerblich-technischen und kaufmännischen Weiterbildung der HWK fallen bis mindestens zum 3. Mai, aus. Aktuelle Informationen zur Fortführung von Kursen, ÜLU-Maßnahmen, Seminaren und Weiterbildungen erhalten Interessierte bei der HWK, Tel.: 0681/5809-0, E-Mail: info@hwk-saarland.de, hwk-saarland.de/bildung-corona

Prüfungen finden wieder statt

Die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) steht bezüglich der Lockerung der Corona-Maßnahmen in Kontakt zum saarländischen Bildungsministerium, zu Gesundheitsämtern sowie den Innungen und Verbänden des Saarhandwerks. Nach Inkrafttreten der aktuellen Rechtsverordnung der Landesregierung zur Bekämpfung der Pandemie sowie nach Abstimmung mit dem saarländischen Bildungsministerium hat sie entschieden, grundsätzlich Prüfungen ab dem 25. April wie geplant abzuhalten. Alle betroffenen Prüflinge haben entweder bereits eine schriftliche Einladung erhalten oder werden diese demnächst erhalten. hwk-saarland.de/bildung-corona

KOLUMNE: Beitragsreduzierung jetzt möglich

IKK Südwest entlastet Selbständige schnell und unbürokratisch

Von der Corona-Krise sind auch Solo-Selbständige und Kleinstunternehmer besonders betroffen, da viele ihrer Aufträge zunächst wegfallen. Dies beschleunigt natürlich auch das Handwerk. Die IKK Südwest unterstützt Betroffene im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Selbständige, deren aktuellen Einnahmen um mehr als 25 Prozent zurückgegangen sind, können ab sofort einen formlosen Antrag auf Beitragsminderung stellen. In diesem Monat ist dies bis zum 13. Mai 2020 möglich. Mehr dazu von Rainer Lunk, Verwaltungsratsvorsitzender der Arbeitgeberseite bei der IKK Südwest, in seiner Kolumne.

Um in der aktuellen Situation den Bürokratieaufwand so gering wie möglich zu halten, wird die IKK Südwest in der aktuellen Situation auf Nachweise verzichten - eine formlose schriftliche Selbstauskunft des Versicherten, dass die Einkünfte mehr als 25 Prozent niedriger sind, ist dabei grundsätzlich ausreichend.

Wir lassen auch in dieser schweren Zeit niemanden allein. Daher wollen wir mit dieser Soforthilfe unseren Selbständigen aus der Region unmittelbar und so gut es geht kurzfristig unter die Arme greifen und damit einen Beitrag leisten, dass sie über diese missliche Lage hinaus eine wirtschaftliche Perspektive haben. Konkret bedeutet dies: der Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung kann in solchen Fällen auf den Mindestbeitrag reduziert werden.

Die IKK Südwest verzichtet dann unbürokratisch auf weitere Unterlagen, wie beispielsweise auf den aktuellen Steuervorauszahlungsbescheid des Finanzamts - die endgültige Einstufung erfolgt später auf Basis des Steuerbescheids.

Grundsätzlich kann eine Beitragsreduzierung erst ab dem Folgemonat der Antragstellung erfolgen, eine Regelung rückwirkend ab dem 1. März 2020 ist im Einzelfall jedoch auch möglich.

Die Corona-Pandemie erfordert nicht nur schnelles, sie erfordert auch unkom-

pliziertes Handeln. Daher wollen wir den Selbständigen aus unserer Region den Schreibtisch nicht noch voller machen, sondern ihnen mit diesem Verfahren den Arbeitsalltag und den Blick auf das Wesentliche erleichtern. Wir drücken allen die Daumen, dass sich die Situation bald wieder ändert und die Auftragsbücher wieder gefüllt sind.

Selbständige, deren Einnahmen um aktuell mehr als 25 Prozent zurückgegangen sind, können per **E-Mail an versicherungsservice@ikk-sw.de** oder per **Fax an 0681/9 36 96 9339** einen **formlosen Antrag auf Beitragsminderung** an die IKK Südwest senden. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Selbständige auf der Website der IKK Südwest unter **www.ikk-suedwest.de** und natürlich über ihren persönlichen Kundenberater.

Gesundheitskarte vergessen?

Über die Online-Geschäftsstelle auf **www.ikk-suedwest.de** können sich Patienten mit einem bestehenden Versicherungsschutz



Rainer Lunk

anmelden und ab sofort einen digitalen Versicherungsausweis erhalten - dies ist besonders praktisch, wenn man bereits im Wartezimmer steht und die elektronische Gesundheitskarte nicht dabei hat oder

den Arzt auf digitalem Wege kontaktiert. In bestimmten Fällen kann der Arzt derzeit auch ganz auf den Nachweis der Versichertenkarte bei digitaler Konsultation verzichten. Voraussetzung für den Erhalt des digitalen Versicherungsausweises ist die vorherige Registrierung in der Online-Geschäftsstelle. Mit dem Klick auf „Meine Gesundheitskarte“ können Nutzer den Versicherungsausweis öffnen, den Download bestätigen und den digitalen Versicherungsausweis als PDF-Datei erhalten.

Die IKK Südwest

Aktuell betreut die IKK Südwest mehr als 640.000 Versicherte und über 90.000 Betriebe in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland. Versicherte und Interessenten können auf eine persönliche Betreuung in unseren 21 Kundencentern in der Region vertrauen. Darüber hinaus ist die IKK Südwest an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr über die **kostenfreie IKK Service-Hotline 0800/0 119 119** oder **www.ikk-suedwest.de** zu erreichen.

INTERVIEW

„Das Friseurhandwerk muss jetzt zusammenhalten“

Landesinnungsmeister Mike Ulrich über die Folgen von Corona für das Friseurhandwerk im Saarland.

Durch die Coronakrise und das damit einhergehende faktische Berufs- ausübungsverbot für Friseure und Kosmetiker auf Zeit brechen diesen Berufsständen aktuell sämtliche Einnahmen weg. In der Regel reichen auch die Hilfen von Bund und Land nicht aus, um die Verluste auszugleichen. Das DHB hat mit Friseur- und Landesinnungsmeister Mike Ulrich, einem der beiden Vorsitzenden des Berufsbildungsausschusses (BBA) darüber gesprochen, was das für die Salons, angestellte Friseurinnen und Friseure und den Ausbildungsalltag im Friseurhandwerk bedeutet.

DHB: Wie stark sind die Friseure im Saarland von der Coronakrise betroffen?

Ulrich: Das saarländische Friseurhandwerk ist besonders stark von der Coronakrise betroffen. Während andere Gewerke mit starken Umsatzeinbrüchen und rückläufigen Auftragszahlen zu kämpfen haben, wurde uns aufgrund der derzeit gültigen Rechtslage die Berufsausübung faktisch verboten. Sicherlich haben wir Verständnis dafür, dass die Maßnahmen im Hinblick auf das Infektionsrisiko erforderlich sind – den saarländischen Friseuren brechen aber dadurch von jetzt auf gleich sämtliche Einnahmen weg und die bisherigen Hilfsmaßnahmen reichen auch nicht aus, um die entstehenden Ver-



Friseur- und Landesinnungsmeister Mike Ulrich

luste auch nur annähernd zu kompensieren. Einige Betriebe stehen daher jetzt schon vor dem Aus.

DHB: Wie steht es um die Kosmetik-Betriebe?

Ulrich: Die Kosmetiker sind wie wir besonders stark von der Krise betroffen – die Probleme sind eigentlich dieselben.

DHB: Welche Hilfestellung bietet die Friseur-Innung in der Krise ihren Mitgliedern?

Ulrich: Ob mit oder ohne Krise – als Innung beraten wir unsere Mit-

glieder und vertreten deren Interessen. Dazu gehört auch die Vertretung der Mitgliederinteressen auf politischer Ebene. Sicher sind die Fragen und die Themen in der aktuellen Krise völlig andere als noch vor ein paar Wochen. Die derzeitigen Anfragen unserer Mitglieder kreisen im Wesentlichen um die Themen Kurzarbeit, Soforthilfen und leider auch Kündigungen. Darüber hinaus versuchen wir die saarländischen Friseure bestmöglich zu informieren und auf dem Laufenden zu halten. Zum Teil werden die eintreffenden Informationen von uns auch noch einmal aufbereitet, damit sie für die Betriebe einfacher zu handhaben sind. Diese speziellen Informationen erhalten übrigens auch Nichtmitglieder – jeder, der bei uns seine E-Mail-Adresse hinterlegt, wird in unseren Mailverteiler aufgenommen. In solchen Zeiten muss das saarländische Friseurhandwerk einfach zusammenhalten. Und wer weiß: Vielleicht erinnern sich die Leute ja nach der Krise an uns und entscheiden sich dann doch noch für eine Innungsmemberschaft.

DHB: Welchen Einfluss hat die Krise auf die Ausbildung im Friseurhandwerk?

Ulrich: Auszubildenden gegenüber kann in der Regel keine Kurzarbeit angeordnet werden. Der Ausbildungsbetrieb ist dazu verpflichtet,

alle Mittel auszuschöpfen, um die Ausbildung weiter zu gewährleisten. Durch die Schließung der Betriebe steht der Ausbildungsbetrieb faktisch jedoch nahezu still. Die Kosten laufen aber leider weiter. Viele Prüfungen wurden bereits verschoben und werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Die Dauer der Ausbildung verlängert sich dadurch. Viele Auszubildende fürchten sich vor dem Verlust ihres Ausbildungsplatzes.

DHB: Gibt es bei den Gesellenprüfungen eine Alternative zu menschlichen Modellen?

Ulrich: Ganz klar: Nein. Für mich ist dies kein Thema. Kein Übungskopf ist so gut wie ein menschliches Haar. Gerade chemische Behandlungen sind an einem Übungskopf nur sehr schlecht umzusetzen, da es sich hier nicht um einen natürlichen Haarwuchs handelt. Bei einem menschlichen Übungskopf müssen Faktoren wie die Wuchsrichtung der Haare, Wirbel und die Haardichte beachtet werden. Darüber hinaus werden in der Prüfungssituation ja auch die Kundenberatung beziehungsweise der generelle Umgang mit dem Kunden bewertet. Ein Kundengespräch mit einem Übungskopf ergibt jedoch wenig Sinn. Auch Hautschutzmaßnahmen oder Ähnliches kann man an einem Medium nicht wirklich umsetzen.

KOPF DES MONATS

Bildhauerin aus Leidenschaft

Die Eppelborner Steinmetzmeisterin Judith Pink hat 2018 die Nachfolge ihres Vaters Helmut Pink übernommen und leitet seitdem die Bildhauerei und Kunstwerkstätte Pink.

VON UDO RAU

Rund 20 junge Frauen zwischen 20 Jahren und Ende 30 kamen unlängst ins „Aqualouis“-Hallenbad in Saarlouis am Stadtgarten zum ersten Gründerinnenfrühstück im Landkreis. Bei Kaffee, Tee und frischen Hörnchen ging es um die unternehmerische Selbstständigkeit. Motto: „Frauen gründen anders!“. Mit dabei war Judith Pink (36), Steinmetz- und Steinbildhauermeisterin aus Eppelborn als Gründungsbotschafterin der Saarland Offensive für Gründer (SOG), ein über Jahre gewachsenes Netzwerk der heimischen Gründungsförderer und -unterstützer.

Judith Pink ist seit November vergangenen Jahres als Gründungsbotschafterin für die kommenden drei Jahre die weibliche Stimme des saarländischen Handwerks im Auftrag der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK). Sie macht jungen Frauen Mut zur Selbstständigkeit und gibt ihnen Tipps. Sie hat im Sommer 2018 von ihrem Vater Helmut das Unternehmen „Am Güterbahnhof“ Eppelborn in dritter Generation übernommen und ist seither alleinige Inhaberin und Geschäftsführerin der Bildhauerei und Kunstwerkstätte Steinkunst Pink mit zehn Beschäftigten. „Zuvor war ich in Vaters Betrieb angestellt und dann wurde ich Chef, so einfach war das anfangs nicht. Die ersten Jahre waren schon stramm in der reinen Männerwelt“, beschreibt sie ihren Rollenwechsel. 2005/2006 machte sie ihren Meister. Wenn sie auch jetzt überwiegend



Steinmetzmeisterin und Handwerksunternehmerin Judith Pink

Managementaufgaben hat, greift sie doch immer wieder gerne zum „Knüpfel“, einem Spezialhammer für Erdgestein.

Ihr erster Rat an die Zuhörerinnen lautet: „Machen Sie ihren Meister, dann können Sie sich in einem Handwerk selbstständig machen.“ Damit habe man eine solide Basis – von der Praxis bis zur Betriebswirtschaft. Und für den Fall einer Betriebsübergabe – wie im Familienunternehmen – empfiehlt sie unbedingt die Einschaltung der Handwerkskammer, denn es gelte immer wieder Hindernisse zu umschiffen. Welche Ratschläge hat sie

für die gründungsinteressierten jungen Frauen parat? „Man muss voll hinter seiner Idee stehen, davon überzeugt sei. Ein junges Unternehmen ist wie ein Baby, das Laufen lernt.“

Wie klappt es mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Eine Frage, die viele junge Frauen umtreibt. „Sie müssen Ihre Zeit genau planen“, rät sie. Judith Pink, Mutter eines neunjährigen Sohns, hat ihren um sechs Uhr beginnenden Arbeitstag „im Zehn-Minuten-Rhythmus durchgetaktet“.

Sie verhehlt nicht, dass sie abends gelegentlich schon ganz schön ge-

schaft ist: „Man muss einen langen Atem haben, man nimmt als Chef auch schon mal Probleme mit ins Bett oder wacht nachts auf. Letztlich kann man als Unternehmerin nie abschalten.“ Und: „Nutzen Sie die kostenlosen Angebote im Saarland wie die der Handwerkskammer, der Landesregierung oder den Wirtschaftsförderungsgesellschaften. Bauen Sie sich Netzwerke zum Austausch mit anderen Frauen auf. Das erleichtert manches!“, rät sie. Wer von den Erfahrungen, auch Fehlern, anderer lerne, könne sich manche falsche Entscheidung ersparen.

Sie stelle ihre Erfahrungen gerne jungen Frauen zur Verfügung und ist immer wieder mal bei verschiedenen Veranstaltungen in den Landkreisen präsent. „Ich danke der HWK dafür, dass ich für unser Handwerk Flagge zeigen darf“, meint sie. Es gelte dringend, mehr junge Frauen für den Mut zum „Sprung ins Wasser der Selbstständigkeit“ zu begeistern. Nach wie vor, so verrät ein Blick in die Runde an diesem Morgen, dominieren beim Interesse Sozial- und Dienstleistungsberufe.

Sie nutzt soziale Medien wie Instagram und Facebook, um über ihr Unternehmen Fotos und Texte zu posten: „Wir müssen viele Kanäle bespielen, um auf uns aufmerksam zu machen. Sie bekennend augenzwinkernd: „Ich bin Bildhauerin aus Leidenschaft. Naturstein ist meine Droge.“

Allgemeine Information übers Gründen online unter: <https://gruenden.saarland.de/>

Peter Braeuning ausgezeichnet

EHRUNG: Dachdeckermeister Peter Braeuning mit Goldener Ehrennadel ausgezeichnet



Dachdeckermeister Peter Braeuning (links) bei der Überreichung der Goldenen Ehrennadel durch Dirk Bollwerk (rechts) in Stuttgart.

Der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Dachdeckerhandwerks Dirk Bollwerk überreichte Ende Januar dieses Jahres dem Landesinnungsmeister der saarländischen Dachdecker Peter Braeuning in Stuttgart die Goldene Ehrennadel des Deutschen Dachdeckerhandwerks. Braeuning, der im Mai 1980 seine Meisterprüfung im Dachdeckerhandwerk in Mayen ablegte, ist heute seit fast genau 40 Jahren Meister in seinem Gewerk. Anfang der 90er Jahre engagierte er sich bereits als Sprecher des saarländischen Dachdecker-Jung-

meisterkreises. Seit 1996 ist er als Mitglied im Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) tätig und dort seit 2004 ordentliches Mitglied der Vollversammlung. Ab 1998 unterstützte er als Vorstandsmitglied die Innung des Dachdeckerhandwerks für das Saarland und ist seit 2010 als Landesinnungsmeister im Amt. Darüber hinaus hat er viele Jahre als Lehrlingswart die Nachwuchsarbeit im saarländischen Dachdeckerhandwerk vorangetrieben. Außerdem ist er im Beirat des AGV Bau Saar tätig.


RENAULT
PRO+

Renault MASTER.

Bringt Ihr Geschäft in Fahrt.



Renault Master Kastenwagen BASIS Einzelkabine (Frontantrieb) L2H2 3,3t dCi 135

Barpreis ab **17.990,- €¹** netto

- 3-Tasten-Schlüssel mit Zentralverriegelung und Funk-Fernbedienung
- Außenspiegel elektrisch einstell- und beheizbar
- Beifahrerdoppelsitzbank multifunktional mit umklappbarer Rückenlehne in der Mitte und schwenkbarer Arbeitsfläche
- Licht- und Regensensor
- Seitenwindassistent

¹Barpreis netto 17.990,- € / brutto 21.408,10 €.

Nur bei teilnehmenden Händlern.

Abb. zeigt Renault Master Kastenwagen L2H2 mit Sonderausstattung.

Eine Werbung der Renault Deutschland AG, Postfach, 50319 Brühl.

FRAGEN SIE AUCH NACH UNSEREN ANGEBOTEN.

AUTO GALERIE SAAR GMBH
Rathausstr. 109 c, 66571 Eppelborn, Tel. 06881-6157

AUTO GALERIE SAAR GMBH
Auf dem Graben 11, 66822 Lebach, Tel. 06881-4001

AUTO GALERIE SAAR GMBH
An der alten Ziegelei 1, 66538 Neunkirchen, Tel. 06821-8691910

AUTO GALERIE SAAR GMBH
Wiesenstr. 8, 66115 Saarbrücken, Tel. 0681-400080

300 Masken in einer Woche

CORONAKRISE: Zahlreiche saarländische Handwerkerinnen und Handwerker engagieren sich in der Corona-Krise ehrenamtlich bei der Herstellung von Ausrüstung für Klinikangestellte und Pflegekräfte. Andere stellen ihre Produktion auf Produkte um, die jetzt gebraucht werden.

Normalerweise plant Raumausstattermeister Stefan Linke bei der Abwicklung von Aufträgen vier bis sechs Wochen Vorlaufzeit ein. Deshalb konnte sein Team die Zeit Anfang April noch nutzen, um bestehende Aufträge abzuwickeln. Zur selben Zeit ließ die Nachfrage nach seinem üblichen Angebot jedoch bereits nach und es zeichnete sich ab, dass neue Aufträge in den nächsten Wochen nahezu völlig ausbleiben würden. Seit der Krise montieren Linke und sein Team bei den verbleibenden Montageeinsätzen grundsätzlich mit Maske. Egal, ob zertifiziertes Medizinprodukt oder selbstgenähte Behelfsmaske: Seit der Krise ist Schutzequipment jeder Art in vielen Betrieben Mangelware. Deshalb beschlossen Ende März die Mitglieder der saarländischen Innung der Raumausstatter mit Stefan Linke als Landesinnungsmeister an der Spitze, Behelfsmasken zu nähen. Konkret läuft die Aktion wie folgt ab: Die Innung organisiert und finanziert den Stoff sowie das Zubehör, das für die Behelfsmasken benötigt wird und stellt, ebenfalls kostenlos, eine entsprechende Nähanleitung zur Verfügung. Betriebe, die an der Aktion teilnehmen möchten, können bei der Innung die benötigte Stoffmenge und das Zubehör bestellen und diese entweder abholen oder sich liefern lassen. Die Teilnahme an der Initiative ist für Raumausstatter aus dem gesamten Saarland möglich. „Wir stellen die Behelfsmasken Handwerksbetrieben, die Montagetätigkeiten erledigen, zur Verfügung und geben sie zusätzlich an karitative Einrichtungen oder Fahrdienste aus, die ältere Menschen mit Lebensmitteln versorgen“, sagt Stefan Linke. Aus seinem Team in der Saarbrücker Werkstatt nähen seit dem 30. März ein Geselle und eine Auszubildende Behelfsmasken. In den ersten Tagen der Nähaktion sind auf diese Weise bereits etwa 300 Masken entstanden.

Wie Raumausstattermeister Linke engagiert sich die Kostümabteilung des saarländischen Staatstheaters beim Nähen von Masken, die das Kulturhaus an Krankenhäuser, Ärzte und Pflegepersonal stiftet. Kostümdirektor Markus Maas war Ende März im Internet auf einen Aufruf der



Raumausstatter- und Landesinnungsmeister Stefan Linke.

Saarländischen Krankenhausgesellschaft gestoßen, die einen Engpass an Masken gemeldet hatte. Für Maas war sofort klar, dass er helfen wollte. Ohne zu zögern bat er sein Team um Unterstützung. „Viele erklärten sich sofort aus freien Stücken zur Hilfe bereit, die Solidarität ist unglaublich groß“, betont Markus Maas. Zwölf Schneiderinnen und Schneider aus den Kostümwerkstätten des Saarländischen Staatstheaters nähen mit Stoffen aus dem Lagerbestand Behelfsmasken, die sich bei 95 Grad Celsius waschen lassen und somit wiederverwendbar sind.

Auf Nachfrage der Saarländischen Krankenhausgesellschaft konzentrieren sich nun die Gewandmeisterinnen und Kostümschneider auf die Herstellung von Schutzkleidung. Diese Fertigung erfordert spezielles Fachwissen und kann deshalb nicht von Laien übernommen werden.

Auch die saarländische Landesregierung ist Anfang April dem Aufruf der saarländischen Krankenhausgesellschaft zur Herstellung behelfsmäßiger Masken für das Krankenhauspersonal gefolgt. Vor dem Hintergrund des akuten Engpasses bei

schützenden Masken hat das saarländische Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz deshalb die Aktion „Flinke Finger für helfende Hände“ ins Leben gerufen. Ziel der Aktion ist die Unterstützung des Personals in den saarländischen Gesundheitseinrichtungen. Das benötigte Material sowie eine Nähanleitung stehen seit dem 6. April zur kostenlosen Verteilung an alle freiwilligen Helfer zur Verfügung. Selbstgenähte Masken sind keine zertifizierten Medizinprodukte. Sie können jedoch größere, möglicherweise infektiöse Tröpfchen beim Sprechen, Husten oder Niesen abfangen und dadurch das Risiko, andere anzustecken, ein wenig verringern.

Weitere Informationen zur Initiative gibt das saarländische Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz auf seiner Website: www.saarland.de/ministerium_umwelt_verbraucherschutz

Spuckschutz aus Plexiglas für Ladenlokale

Martin Hurth, Landesinnungsmeister der Rollladen- und Sonnenschutzinnung des Saarlandes und Geschäftsführer des Saarbrücker Rollladenbauers Ledig und Szy-

manski GmbH musste wegen Corona die Abläufe in seinem Betrieb ebenfalls grundlegend verändern. Er selbst und seine sieben Mitarbeiter sind häufig bei älteren Kunden für Renovierungsarbeiten im Einsatz. Diese verschieben zunehmend Termine oder sagen diese aus Angst vor einer Ansteckung ganz ab. Hurth, der in seinem Betrieb eine Reihe zusätzlicher Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen eingeführt hat, um sein Team und seine Kunden vor einer Infektion zu schützen, hat Verständnis für dieses Verhalten seiner Kundschaft. „Für meinen Betrieb bedeuten die zusätzlichen Schutzvorkehrungen einen erheblichen Mehraufwand, ich halte sie aber trotzdem für absolut richtig“, so der Unternehmer. Seit der Krise bietet er ein neues Produkt an, das jetzt zahlreiche Abnehmer findet, darunter vor allem Lebensmittelgeschäfte und Supermärkte.

Die Idee dazu kam ihm selbst beim Einkauf, als er mit Blick auf die Schutztrennwand vor der Kasse dachte: „Das können wir schöner und besser“. Seit mehreren Wochen entwickelt und produziert die Ledig und Szymanski GmbH Spuckschutz aus Plexiglas. „Die Kunden schätzen unser Produkt, da wir jedes Modell an die Räumlichkeiten des jeweiligen Ladenlokals anpassen“, so Hurth. Für die Zeit nach der Krise hofft der Diplom-Ingenieur sich seinen Kundenstamm zu erhalten und mit seinem Team ein Stück Normalität wiederzufinden. Kurzarbeitergeld für seine Mitarbeiter hat er bisher nicht beantragt.

HWK-Präsident Bernd Wegner sieht darin ein Beispiel für die Flexibilität des saarländischen Handwerks: „Unsere Unternehmen reagieren auf die neue Situation, sei es mit ehrenamtlichen Aktionen oder mit der Umstellung der Produktion und des Angebots. Wichtig ist für die Verbraucher zu wissen, dass das Handwerk für sie da ist – und zwar nicht nur im Notfall. Unsere Unternehmen halten die Hygienevorschriften ein und können in vielen Gewerken die meisten Aufträge ausführen. Wenn ein Auftrag einmal tatsächlich nicht wegen der Coronakrise auszuführen sein sollte, sollte direkt ein neuer Termin vereinbart werden.“

Meister werden in Vollzeit

Am 17. August starten bei der Saarländischen Meister- und Technikerschule (SMTS) die nächsten Meisterkurse sowie die Lehrgänge zum staatlich geprüften Techniker. Interessierte sollten sich jetzt dringend anmelden. So sind etwa im Tischler- sowie Maler- und Lackiererhandwerk nur noch einige wenige Plätze frei. Die Qualifizierung zum staatlich geprüften Techniker dauert in Vollzeit zwei Jahre. Wer seinen Technikerabschluss in den Fachrichtungen Maschinentechnik, Elektrotechnik und Kfz-Technik erwerben will, sollte sich mit der Weiterbildungsberaterin der HWK, Elke Borowski, Telefon 0681/ 5809-192, E-Mail: e.borowski@hwk-saarland.de in Verbindung setzen und einen Beratungstermin vereinbaren. Aufgrund der aktuellen Situation erfolgt die Beratung in einem ersten Schritt telefonisch. Ein Vor-Ort-Termin ist nicht notwendig, kann aber gerne zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Weitere Informationen unter: hwk-saarland.de/kursfinder

Jetzt Betriebswirt werden

Am 17. August beginnt bei der HWK die Aufstiegsfortbildung „Geprüfter Betriebswirt (HwO)“ sowohl in Vollzeit als auch in der berufsbegleitenden Form. Die Handwerkskammer des Saarlandes empfiehlt allen Interessierten, sich trotz der aktuellen Situation für die Fortbildung anzumelden, da die Plätze begrenzt sind. Der Lehrgang umfasst 630 Unterrichtsstunden, die in der Vollzeitform von montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und in der berufsbegleitenden Form montags und mittwochs von 17.30 bis 21.30 Uhr und samstags von 8 bis 13 Uhr stattfinden. Der Abschluss ist im Deutschen Qualifizierungsrahmen der Stufe 7, Masterniveau, zugeordnet. Finanzielle Förderung ist über das neue Aufstiegs-BAföG möglich und bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Absolventen auf Antrag den Meisterbonus. Weitere Informationen gibt die Weiterbildungsberaterin der Handwerkskammer des Saarlandes, Elke Borowski, Tel.: 0681/5809-192, E-Mail: e.borowski@hwk-saarland.de. Weitere Informationen unter: hwk-saarland.de/kursfinder

Bundespolitik fördert energieeffizientes Bauen

ERNEUERBARE ENERGIEN: Bundespolitik will einen Beitrag zum Schutz der Umwelt leisten und die Konjunktur stützen.

Mit Beginn des Jahres 2020 hat die Bundesregierung ihre Förderprogramme für erneuerbare Energien und Energieeffizienz im Gebäudesektor deutlich verbessert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat damit einen wichtigen Teil der Beschlüsse des Klimakabinetts umgesetzt. Zugleich werden durch diese Förderung Investitionen in Milliardenhöhe in Deutschland ermöglicht. Die stark gestiegenen Antragszahlen dieser Programme im ersten Quartal 2020 zeigen nun sehr deutlich: Die Programme leisten nicht nur einen zentralen Beitrag für Klimaschutz in Deutschland, sie stützen auch maßgeblich die Konjunktur. Davon profitieren insbesondere auch mittelständische Handwerksbetriebe. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier: „Mit der Umsetzung der Beschlüsse des Klimakabinetts in der Gebäudeförderung haben wir in Deutschland eine Investitionswelle ausgelöst, die ganz konkret im Handwerk vor Ort ankommt. Das ist gerade jetzt in Zeiten der Corona-Krise ein positives und wichtiges Signal! Und es zeigt zugleich, dass wir mit der Energiewende nicht nur saubere Technologien nach vorn bringen, sondern auch ganz konkret Wertschöpfung und Beschäftigung vor Ort stärken.“ Bernd Wegner, Präsident der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) teilt diese Auffassung: „Die seit 2020 neu aufgelegten Förderprogramme des Bundes für mehr Klimaschutz stützen gerade in der aktuellen Lage die Konjunktur. Dies gilt besonders für die beteiligten Gewerke im Handwerk.“ Die nach Vorgabe des Klimakabinetts verbesserten Konditionen in den Förderprogrammen für energieeffizientes Bauen und

Sanieren (EBS-Programme) zahlen sich aus: Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Förderzahlen im ersten Quartal 2020 deutlich gesteigert: Für die Errichtung oder den Ersterwerb eines Effizienzhauses wurden in den Monaten Januar bis März bereits 18.800 Anträge bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gestellt. Diese setzt die Förderung im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums um. Auch bei energieeffizienten Sanierungen (z.B. durch den Einbau neuer Fenster, die Dämmung einzelner Gebäudeteile oder Komplettanierungen) zeigen die verbesserten Konditionen Wirkung: Über 26.500 Anträge wurden allein im ersten Quartal in diesem Segment gestellt. Nicht nur die Konjunktur spielt dabei aber eine wesentliche Rolle, sondern auch die ausgeprägte regionale Verankerung des Handwerks. Bernd Wegner berichtet über Erfolge in der Region: „In einem LEADER-Projekt im Saarpfalz-Kreis, Unser Dorf, fit für die Zukunft! wurden durch das Umweltzentrum der HWK die Investitionen in energetische Sanierungen unter Berücksichtigung der regionalen Baukultur untersucht und dokumentiert. Das Ergebnis zeigt einen deutlichen Gewinn für die Region. 78 Prozent der Gesamtinvestitionen blieben in der Region und somit im Umkreis von 15 Kilometern. Betrachtet man die reinen Handwerkerleistungen, so waren dies sogar 100 Prozent! Diese regionale Wertschöpfung des Handwerks stärkt die Region, sie stärkt das Land. Wir erhalten Arbeits- und Ausbildungsplätze, versorgen die Bevölkerung mit Dienstleistungen und tragen somit zur nachhaltigen Entwicklung des Saarlandes bei.“

Bessere Mobilitätsförderung im Handwerk

MOBILITÄT: Zwei Förderprogramme schaffen finanzielle Anreize für die Nutzung von E-Mobilität und die Nachrüstung von Diesel-Fahrzeugen.

Bereits Ende Februar 2020 ist der neue Umweltbonus für Elektromobile in Kraft getreten: Diese neue Regelung sieht erhöhte Fördersätze vor und ist bis Ende 2025 befristet. Der bisherige Bonus für batterieelektrische Fahrzeuge (BEV) wird von 4.000 auf 6.000 Euro erhöht und Plug-In-Hybride (PHEV) erhalten nun einen Zuschuss von 4.500 Euro (statt bisher 3.000 Euro). Bei einem Nettolistenpreis von über 40.000 und bis zu 65.000 Euro erhalten BEV mit 5.000 Euro und PHEV mit 3.750 Euro eine reduzierte Prämie.

Brennstoffzellenfahrzeuge werden mit den gleichen Fördersätzen wie batterieelektrische Fahrzeuge (BEV) gefördert. Der Bonus wird zur Hälfte vom Bund und den teilnehmenden Kfz-Herstellern getragen.

Erstmals kann der Umweltbonus auch für gebrauchte E-Fahrzeuge beantragt werden, wenn sie nicht älter als 12 Monate sind und eine bisherige Laufleistung bis max. 15.000 Kilometer aufweisen. Gebrauchte BEV erhalten 5.000 Euro, gebrauchte Plug-In-Hybride 3.750 Euro. Im Falle der Zweitzulassung darf das Fahrzeug vorher nachweislich noch nicht durch den Umweltbonus oder eine vergleichbare staatliche Förderung in einem anderen EU-Staat gefördert worden sein.

Antragsberechtigt sind – wie bisher – sowohl private wie gewerbliche Fahrzeughalter sowie Stiftungen und Körperschaften. Das Antragsverfahren wurde so vereinfacht, dass der Antragsteller nur einmal

mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Kontakt aufnehmen muss. Altanträge werden automatisch daraufhin geprüft, ob sie die neuen Förderbedingungen erfüllen. Sollte das zutreffen, erhält der Antragsteller den entsprechend höheren Förderbetrag. Alle förderfähigen Fahrzeuge von teilnehmenden Herstellerkonzernen sind in einer Liste beim BAFA einsehbar.

Detaillierte Informationen zum Förderprogramm finden Interessierte auf der BAFA-Website: bafa.de

Diesel-Nachrüstung

Für die beiden Förderprogramme zur Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Katalysatoren zur Stickstoffdioxidreduzierung wurde mit Wirkung zum 1. März 2020, ein „dritter Förderaufruf“ im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Aufrufe beziehen sich auf die Nachrüstung von leichten Handwerker- und Lieferfahrzeugen („LHLF“ 2,8 bis zu 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht, zGG) und von schweren Handwerker- und Lieferfahrzeugen („SHLF“ 3,5 bis zu 7,5 Tonnen zGG) – sie gelten bis 30. Oktober 2020.

Seit November 2019 liegen die maximalen Fördersummen für LHLF bei 3.600 Euro der System- und Einbaukosten und für SHLF bei 4.800 Euro. Weiterhin gilt zusätzlich in allen Gewichtsbereichen eine maximale Förderquote von 80 Prozent.

„Der neue Umweltbonus stellt mit der Erhöhung der Förderbeträge und dem ver-

einfachten Antragsverfahren eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem alten Format dar“, so Hans-Ulrich Thalhofer, Geschäftsführer des Saar-Lor-Lux Umweltzentrums. „Es ist allerdings schade, dass bei der Nachrüstdförderung derartige Verbesserungen nicht umgesetzt wurden: Das Antragsverfahren ist weiterhin nicht handwerksgerecht ausgestaltet und die Begrenzung auf Fahrzeuge zwischen 2,8 und 7,5 Tonnen ist zu eng gewählt, gerade auch vor dem Hintergrund, dass eine völlige Ausschöpfung des aktuellen Fördervolumens durch Fahrzeuge in diesem Gewichtsbereich nicht realistisch erscheint.“

Für die Förderabwicklung bleibt die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen zuständig. Informationen gibt eine Hotline (Tel. 0 9 41/602-7 88), eine Service-E-Mail (Diesel-HWNR@bav.bund.de) sowie auf der entsprechenden BAV Webseite: bav.bund.de

Weitere Informationen zum Thema Mobilität und Förderung erhalten Interessierte über das Saar-Lor-Lux Umweltzentrum der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) auch im Rahmen der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz (MIE). Die MIE unterstützt Betriebe dabei, Energieeinsparpotenziale zu identifizieren und die Energieeffizienz zu verbessern. Ziel ist es, den deutschen Mittelstand bei der Umsetzung der Energiewende zu unterstützen. Ansprechpartner ist Marcel Quinten, Tel.: 0681/ 5809-264, E-Mail: m.quinten@hwk-saarland.de. saar-lor-lux-umweltzentrum.de

Bund und Saarland stocken Wirtschaftshilfen auf

ZUSCHÜSSE: Landesregierung legt Programm für Betriebe mit zehn bis 100 Beschäftigten auf.

Auch Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten können seit dem 14. April 2020 Soforthilfe des Saarlandes bekommen.

Zuvor gab es Zuschüsse für Unternehmen in existenzbedrohender Lage nur für Soloselbstständige und kleine Unternehmen mit nicht mehr als zehn Angestellten. Die Antragsstellung für das neue Programm ist seit dem 14. April 2020 möglich. Bernd Wegner, Präsident der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) betont: „Das Saarhandwerk begrüßt die Ausweitung des Soforthilfeprogramms der Landesregierung für Betriebe mit über zehn Beschäftigten. Insbesondere für manche Zulieferbetriebe der Industrie, zum Beispiel aus dem Metallhandwerk, oder für Gebäudereinigungsunternehmen können die beschlossenen Maßnahmen überlebenssichernd sein.“

Das neue Zuschussprogramm sieht drei Stufen vor: Unternehmen mit elf bis 24 Beschäftigten können bis zu 15.000 Euro

bekommen. Unternehmen mit 25 bis 49 Beschäftigten können bis zu 20.000 Euro bekommen. Unternehmen mit 50 bis 100 Beschäftigten können bis zu 25.000 Euro bekommen. Voraussetzung für den Zuschuss des Landes ist eine existenzbedrohende Lage, die durch die Corona-Krise vom Frühjahr 2020 eingetreten ist. Über alle Stufen der Soforthilfe – vom Soloselbstständigen bis zum Unternehmen mit 100 Beschäftigten – sind damit über 24.000 Unternehmen potenziell antragsberechtigt, die insgesamt knapp 190.000 Arbeitsplätze bieten.

Mit der Erweiterung der Soforthilfen erhöht sich die Summe der wirtschaftlichen Hilfen allein der Landesregierung auf bis zu 137 Millionen Euro. 30 Millionen Euro sind für die Kleinunternehmer/Soforthilfe vorgesehen, 25 Millionen Euro für das vom Land verbürgte Kreditprogramm und weitere 82 Millionen für die Soforthilfe für mittlere Unternehmen.

Zu den Soforthilfen des Landes kommt das Milliardenprogramm des Bundes. Die Bundesregierung stellt Soforthilfen zugunsten von Kleinunternehmen zur Verfügung.

Dies betrifft alle Wirtschaftsbereiche, einschließlich Soloselbstständiger und Angehöriger Freier Berufe, deren Sitz oder Betriebsstätte im Saarland liegt. Zuständig für die Auszahlung der Bundes-Soforthilfen ist das saarländische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr. Die Bundes-Soforthilfen sind gestaffelt: Bis 9.000 Euro Einmalzahlung für drei Monate erhalten Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten, bis 15.000 Euro Einmalzahlung für drei Monate bei bis zu zehn Beschäftigten.

Fragen zu den „Mittelstandshilfen Corona“ beantwortet der HWK-Bereichsleiter (komm.) Unternehmensberatung, Gordon Haan, Tel.: 0681/5809-138, E-Mail: g.haan@hwk-saarland.de.

hwk-saarland.de/soforthilfecorona

HWK informiert über Gesundheitsschutz

HYGIENE: Informationen zu Coronavirus allgemein, zu Infektionsschutz und Maßnahmen zur Risikosenkung

Als Orientierung für alle Handwerksunternehmen hat die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) auf ihrer Website eine Liste mit wichtigen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zusammengestellt. Hierzu gehören Empfehlungen der Deutschen Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) für Handwerkerinnen und Handwerker, die auch während der derzeitigen Corona-Pandemie nicht einfach ins Homeoffice wechseln können und weiterhin in engem, persönlichen Kontakt zu Kollegen und Kunden stehen.

Weitergehende, branchenspezifische Empfehlungen zum Schutz vor dem Corona-Virus werden inzwischen von vielen Berufsgenossenschaften und Verbänden angeboten, beispielsweise von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU), der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM), der Berufsgenossenschaft Han-

del und Warenlogistik (BGHW), der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BGETEM) oder vom Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks.

Die HWK informiert zudem über die Vorgaben zum einheitlichen Arbeitsschutz gegen das Coronavirus des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, sowie über Empfehlungen des Robert-Koch-Institut zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen, und bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind.

Fragen zu den Themen Hygiene, Infektionsschutz und Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) beantwortet der HWK-Berater, Zulieferbeauftragter, Genehmigungslosche Manfred Kynast, Tel.: 0681/5809-137, E-Mail: m.kynast@hwk-saarland.de.

hwk-saarland.de/corona-hygiene

Hygieneregeln beachten, Ansteckungsrisiko senken

CORONAVIRUS: Hinweise zur Reduzierung des Infektionsrisikos mit COVID-19 auf Baustellen, in Werkstätten und Ladenlokalen und an anderen Einsatzorten von Handwerkern.

Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) weist auf die bestehenden Arbeitsschutzmaßnahmen und die „Handlungshilfe für das Baugewerbe Coronavirus“ hin, die der Arbeitgeberverband der Bauwirtschaft des Saarlandes (AGV Bau Saar) auf seiner Website www.baua.de veröffentlicht. Die Handwerkskammer des Saarlandes bittet ausdrücklich um Beachtung.

Neben gewerkspezifischen Hygienevorschriften und Schutzmaßnahmen gelten in Zeiten der aktuellen Corona-Pandemie eine Reihe allgemeiner Schutzmaßnahmen, die Handwerkerinnen und Handwerker beachten sollten. Handlungsempfehlungen und Praxistipps sind unter anderem auf der Website der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu finden. Im Saarland bietet die Seite der Saarländischen Landesregierung ein ausführliches und fundiertes Informationsangebot. Bernd Wegner, Präsident der Handwerkskammer des Saarlandes, empfiehlt allen Handwerkerinnen und Handwerkern im Saarland, das Informationsangebot zu nutzen, das die genannten Einrichtungen seit Aufkommen der Pandemie zur Verfügung stellen und regelmäßig aktualisieren. „Auch die Unternehmens-

Rechts- und Ausbildungsberatungen unserer Handwerkskammer unterstützen Betriebe bei Rückfragen und stehen bei schwierigen Fällen und Unklarheiten Rede und Antwort“, betont Wegner.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung empfiehlt die Einhaltung folgender Grundregeln:

- Gehustet oder geniest werden sollte immer in die Armbeuge.
- Das Anfassen des eigenen Gesichts ist zu vermeiden.
- Regelmäßiges und ausreichend langes Händewaschen (mindestens 20 Sekunden) ist Pflicht.
- Direkter Kundenkontakt ist grundsätzlich zu vermeiden.
- Ein regelmäßiges Lüften sämtlicher Arbeitsbereiche wird ausdrücklich empfohlen.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern* zu anderen Personen ist Pflicht.
- Handwerker, die Krankheitssymptome aufweisen, haben der Arbeit fernzubleiben.
- Die Zusammensetzung von Arbeitsteams sollte unverändert bleiben.
- Für die Anfahrt zum Kunden sind Einzel-

fahrzeuge zu nutzen. Nutzt die Handwerkerin oder der Handwerker seinen privaten PKW für Anfahrten

zum Kunden, muss dies wegen der gesetzlichen Unfallversicherung mit dem Arbeitgeber abstimmt sein.

- Auf Baustellen ist auf ein hohes Maß an Hygiene zu achten.

*In der saarländischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 17. April 2020 ist sogar ein Mindestabstand von zwei Metern vorgeschrieben (§1).

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung fordert in Betrieben die Umsetzung dieser Hygieneregeln zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus sowie die Benennung einer für diese Belange zuständigen Person im Betrieb.

Fragen zu den Themen Hygiene, Infektionsschutz und Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) beantwortet die Unternehmensberatung der Handwerkskammer des Saarlandes. Ansprechpartner ist der HWK-Berater Zulieferbeauftragter, Genehmigungslosche Manfred Kynast, Tel.: 0681/5809-137, E-Mail: m.kynast@hwk-saarland.de. Weitere Informationen auch im Internet auf:

hwk-saarland.de/corona-hygiene

Auf die richtige Benennung kommt es an

BEHELFSMASKEN: Bei der falschen Benennung selbst genähter Behelfsmasken drohen rechtliche Konsequenzen.

Zahlreiche Handwerkerinnen und Handwerker nähern aktuell waschbare Behelfsmasken aus Stoff, um dem Corona-bedingten Mangel in Betrieben, karitativen Einrichtungen oder Service-Bereichen in Kliniken entgegenzuwirken. Teils werden die Masken gespendet, teils verkauft.

Experten aus Wissenschaft und Politik sind sich einig, dass eine einfache Stoffmaske den Träger selbst nicht vor einer COVID-19-Infektion schützt. Gleichzeitig gilt es als sehr wahrscheinlich, dass Maskenträger ihre Mitmenschen in der Öffentlichkeit, zum Beispiel beim Einkaufen, auch durch das Tragen einer einfachen Behelfsmaske schützen können.

Das Nähen und die Weitergabe selbstgenähter Stoffmasken sind an sich rechtlich unproblematisch. Entscheidend ist jedoch, dass die Behelfsmasken richtig benannt werden, damit der Unterschied zu Medizinprodukten für die Nutzer deutlich wird. Auf keinen Fall sollten die selbst genähten Stoffmasken als „Mundschutz“ oder „Atemschutz“ bezeichnet werden, denn diese Begriffe dürfen gemäß Medizinproduktegesetz (MPG) nur Medizinprodukte tragen. Die falsche Bezeichnung einfacher Stoffmasken als Mund- oder Atemschutzmasken kann wettbewerbsrechtliche Abmahnungen bis hin zu Straf- und Bußgeldverfahren zur Folge haben. In einem

ausführlichen Beitrag zur richtigen Benennung von Behelfsmasken und den entsprechenden rechtlichen Hintergründen nennt der Münchner Rechtsanwalt Phil Salewski folgende Begriffe als mögliche Begriffsalternativen für die selbst gefertigten Stoffmasken: „Mundbedeckung“, „Mund- und Nasen-Maske“, „Behelfsmaske“ oder auch: „Behelfsmundschutz“, da der Zusatz „Behelf“ deutlich macht, dass es sich nicht um ein zertifiziertes Medizinprodukt nach geltendem Bundes- oder EU-Recht, sondern um eine mehr oder weniger „improvisierte“ Lösung handelt.

Überall wo Behelfsmasken genäht und an Dritte weitergegeben werden, sollten die oben genannten empfohlenen Begriffe ausnahmslos verwendet werden, wenn von den Masken die Rede ist. Das bezieht sich nicht nur auf die interne Kommunikation im Unternehmen (z.B. Mitarbeiternewsletters, Intranet oder Mitarbeiterinfo), sondern auch auf die Kommunikation nach außen (soziale Medien, Blogbeiträge auf der Unternehmenswebsite, Anzeigen, Interviews oder Statements für die Presse etc.).

Fragen zu Behelfsmasken und deren Benennung beantwortet der Justiziar der Handwerkskammer des Saarlandes, Claus Ochner (Tel.: 0681/5809-171, E-Mail: c.ochner@hwk-saarland.de).

hwk-saarland.de/recht



Erfolgreiche Photovoltaik-Fortbildung in Benin

85 beninische Elektrikerinnen und Elektriker wurden Ende März in sechs Kommunen und sechs von insgesamt zwölf Departements Benins im Bereich der Photovoltaik fortgebildet. Noch vor der Corona-Krise, die mittlerweile auch in Benin angekommen ist, konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgreich ihre Abschlussprüfungen ablegen. In drei staatlich anerkannte Module sind die vom Saar-Lor-Lux Umweltzentrum (UWZ)-Projekt entwickelten und vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geförderten Inhalte aufgeteilt, die die Elektrikerinnen und Elektriker am Ende in die Lage versetzen, Photovoltaik-Anlagen zu dimensionieren, zu installieren und zu warten. Sechs beninische Berufsbildungszentren boten die fünf-tägige Fortbildung des Moduls N2 nun mit Unterstützung des UWZ-Projektes selbstständig an. Am Ende wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die vom Berufsbildungsministerium und den beiden beninischen Handwerkerorganisationen unterschriebenen Zertifikate überreicht. Ein Zertifikat gab es für jeden, der eines der drei Module erfolgreich bestanden hat.

Kostenfreie Beratung für Handwerksunternehmen

UMWELTZENTRUM: Das Saar-Lor-Lux Umweltzentrum bietet Betrieben kostenlose Beratung zu Nachhaltigkeitsthemen.

Das Berater-Team des Saar-Lor-Lux Umweltzentrums (UWZ) steht allen saarländischen Handwerksunternehmen auch in diesen Wochen der Corona-Krise zur Verfügung. Das UWZ bietet den Betrieben unterschiedliche kostenfreie Dienstleistungen an. Aufgrund der aktuellen Situation wird in einem ersten Schritt eine telefonische Beratung oder ein Austausch per E-Mail erfolgen. Ein Vor-Ort-Termin ist nicht notwendig, kann aber gerne zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Aktuell sind die Berater-Broschüren Nr. 43 und Nr. 44 erschienen. Nr. 43 beinhaltet eine aktuelle Übersicht zu Umweltvorschriften, die auch Handwerksbetriebe direkt betreffen können, so die neue Gewerbeabfallverordnung oder das Verpackungsgesetz. Nr. 44 beinhaltet konkrete Beispiele für „Klimaschutz im Handwerk“ aus den Bereichen Energieerzeugung und Energieeffizienz, Mobilität, Ressourceneffizienz und Naturschutz auf dem Betriebsgelände. Die Broschüren stehen auf der Internetseite des Umweltzentrums zum Download bereit (<http://www.saar-lor-lux-umweltzentrum.de>).

de/hwk-umweltberater). Für ein kostenfreies Druck-Exemplar kann das Umweltzentrum kontaktiert werden (Kontaktinformationen siehe unten). Das Umweltzentrum bietet allen Handwerksbetrieben im Rahmen eines Umwelt-Checks eine individuelle und bedarfsorientierte Beratung zu allen Themen rund um die Themen Klima- und Umweltschutz an. Erfahrungsgemäß geht es dabei um Energieeffizienz- und Kosteneinsparung, Fördermittel, Abfallentsorgung und Gefahrstoffe. Aber auch weitere Themen, zum Beispiel Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement sowie Mobilität sind möglich. Bei Interesse an einer kostenfreien Beratung oder für ein kostenloses Druck-Exemplar der Berater-Broschüren können sich die Betriebe an Lisa Husermann wenden, l.husermann@hwk-saarland.de; Tel.: 0681/5809-176.

Die genannten Maßnahmen werden durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes gefördert. saar-lor-lux-umweltzentrum.de/hwk-umweltberater